

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 04-Leithen-A1

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Rundkorn BT 0/32 RK

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Artikel Nr. 9

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen gemäß EN 13043, Verwendung gemäß ÖN B 3580-1,

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

WIBAU KIES und BETON GmbH,

Grillparzerstr. 32 4020 Linz

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2:

entfällt

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:


System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Nr. **1661** (Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle Schirmerstraße 12, A-4060 Leonding) hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und eine Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle (**Nr. 1661-CPR-0182**) ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

entfällt

9. Erklärte Leistung			
Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	
Kornform, -größe und Rohdichte 4.1.2 Korngruppe 4.1.3 Korngrößenverteilung 4.1.6 Kornform von groben Gesteinskörnungen 4.2.7.1 Rohdichte	0/32 G _A 90 NPD 2,69-2,74 Mg/m ³	EN 13043:2002+ AC:2004	
Reinheit 4.1.4 Gehalt an Feinanteilen 4.1.5 Qualität der Feinanteile	f_{NR} NPD		
Anteil gebrochenen Körner 4.5 Anteil gebrochener Oberflächen in groben Gesteinskörnungen 4.1.8 Kantigkeit von feinen Gesteinskörnungen	NPD NPD		
Affinität zu bitumenhaltigen Bindemitteln 4.2.11 Affinität von groben Gesteinskörnungen zu bitumenhaltigen Bindemittel	$\geq 80 \%$		
Widerstand gegen Zertrümmerung 4.2.2 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Zertrümmerung	LA_{25}		
Widerstand gegen Polieren / Abrieb / Verschleiß / Abnützung 4.2.3 Widerstand gegen Polieren von groben Gesteinskörnungen für Deckschichten 4.2.4 Widerstand gegen Oberflächenabrieb 4.2.5 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	PSV ₄₄ NPD NPD		
Widerstand gegen Hitzebeanspruchung 4.2.10 Widerstand gegen Hitzebeanspruchung	NPD		
Raumbeständigkeit 4.3.4.1 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke 4.3.4.2 Eisenzerfall von Hochofenstückschlacke 4.3.4.2 Raumbeständigkeit von Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacke	NPD NPD NPD		
Zusammensetzung/Gehalt 4.3.2 Chemische Zusammensetzung (Petrographie)	Silikat., Karbonat. Quartärschotter		
Gefährliche Substanzen - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	NPD NPD NPD NPD		
Frostwiderstand 4.2.9.1 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand 4.2.9.2 Frostwiderstand	WA_{242} F_2		
Verwitterungsbeständigkeit 4.2.12 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt		
Widerstand gegen Abrieb durch Spikereifen 4.2.6 Widerstand von groben Gesteinskörnungen für Deckschichten gegen Abrieb durch Spikereifen	NPD		
<p>10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von: Hr. Maliq Hyseni, WPK-Beauftragter</p> <p>Leonding, 10.02.2020 (Ort und Datum)</p> <p style="text-align: right;"> (Unterschrift)</p>			